Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 85. [37. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 13. April 1898. [37. Jahrgang.] Nr. 85.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **4 Mark, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition, Wilhelmstraße 32,** Abonnements zum Preise von **4 Mark** vierteljährlich, sowie die **Post-Expeditionen** von **4 Mark 40 Pf.** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, den 12. April.

Nach Empfang der Nachricht von dem Siege der englisch-egyptischen Truppen am Atbara hatte **Se. Majestät der Kaiser** ein Telegramm an den britischen Botschafter in Berlin gerichtet, in welchem Se. Majestät seiner Freude Ausdruck giebt und ersucht, seine Glückwünsche an Lord Salisbury und an General Kitchener zu übermitteln. Wie aus London gemeldet wird, begrüßen die dortigen Blätter das Telegramm Sr. Majestät als eine freundliche und huldvolle Kundgebung.

König Alberts von Sachsen Verdienste um die sächsische und deutsche Armee.

Wenn am 23. April 1898 König Albert auf 70 Jahre seines reich belebten und segensreichen Wirkens zurückblickt, so kann der hohe ritterliche Herr, der Letzte unter den Heerführern, der mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes geschmückt ist, auch mit gerechtem Stolz seiner militairischen Thätigkeit gedenken.

Schon frühzeitig bekundete er als junger Prinz, mit einem Lieutenantspatent vom 24. Oktober 1843, das regste militairische Interesse, das durch Männer wie Major Homilius, Oberstlieutenant v. Minckwitz, General v. Engel, Major von Mangoldt aufs Beste befördert ward. Nachdem Rittmeister v. Prenzel ihn zu Pferd ausgebildet hatte, nachdem er in den Fächern, die nicht militairischer Natur waren, durch Dr. von Langenn, später Dr. Schneider und auf der Universität Bonn wissenschaftlich ausgebildet war und zwischendurch an praktischen militairischen Uebungen Theil genommen, hielt es sein Vater, Prinz Johann, für wünschenswerth, daß er sich vom 20. Lebensjahre ab dem militairischen Berufe widme. Der Prinz erhielt am 1. Juni 1848 das Kommando einer Kompagnie des Fuß-Artillerieregiments. Dann übernahm er eine Eskadron des 1. Reiterregiments, und schon ein Jahr später erhielt er im deutsch-dänischen Krieg, bei Düppel, Viuf und Veile die Feuertaufe. Sein Muth, seine Kaltblütigkeit und Thatkraft, die er auch im Stabe des Generals v. Prittwitz darthun konnte, brachten ihm den Orden Pour le mérite und ein Majorspatent im 21. Lebensjahre ein.

Ins Vaterland zurückgekehrt, übernahm Prinz Albert das Kommando eines Infanteriebataillons in Bautzen, befehligte dann als Regiments-, Brigade- und Divisionskommandeur, und bereits am 3. Dezember 1853 wurde er zum Kommandanten der gesammten sächsischen Infanterie ernannt. Von 1854 ab widmete er sich in seiner nunmehrigen Eigenschaft als „Kronprinz" mehr als bisher den staatsmännischen Arbeiten, doch wendete er unausgesetzt der Organisation, Ausbildung und Verwaltung der sächsischen Armee sein eingehendstes Interesse zu, so daß diese an der Seite Oesterreichs in dem folgeschweren Kampfe gegen Preußen unter des Kronprinzen eigener Führung sich die höchste Anerkennung von Freund und Feind erwarb. Der Kronprinz selbst hatte sich als vorzüglicher Führer erprobt.

Auf Grund der Militairkonvention vom 7. Februar 1867 wurde die sächsische Armee erheblich vermehrt und trat als reorganisirtes 12. Armeekorps unter Oberbefehl des Kronprinzen Albert in das Norddeutsche Bundesheer ein. Schon innerhalb zweier Jahre war, unter der energischen Leitung des kommandirenden Generals, aufs Treueste unterstützt durch den Kriegsminister General v. Fabrice, die Organisation nach preußischem Muster vollständig durchgeführt, der Grad der Ausbildung aber und der Geist der Armee bewährte sich nach abermals zwei Jahren in dem Kriege, den Frankreich uns 1870 aufgedrungen hatte. Vergessen war die traurige Zeit, da Sonderinteressen die deutschen Waffen gegeneinander kreuzten; jede deutsche Truppenabtheilung suchte jetzt ihren Stolz darin, es der anderen im Erreichen des höchsten Ziels, im Niederwerfen des gemeinsamen Feindes zuvor zu thun. In diesem Streben erwarb sich Kronprinz Albert mit seinen Sachsen am 18. August durch die Schlachtentscheidung am linken Flügel unvergängliche Lorbeeren. Sein Verdienst als Heerführer wurde voll anerkannt, indem König Wilhelm ihn zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Maas-Armee — Garde, 4., 12. Armeekorps, letzteres nunmehr unter dem Kommando des Prinzen Georg von Sachsen, 5. und 6. Kavalleriedivision — ernannte. Wenn sich der Kronprinz wohl mit Vorliebe an den 18. August erinnert, da er sich als Truppenführer bewährte, so wird während der Zeit, da er die Maas-Armee führte, wohl der Schlachttag von Beaumont seine liebste Erinnerung als Feldherr sein; denn der Sieg bei Beaumont ermöglichte die Schlacht bei Sedan mit der Gefangennahme des französischen Kaisers und der Armee.

Als Kronprinz Albert am 28. Januar 1871 schließlich seinen Siegeseinzug in St. Denis hielt, da konnte er mit gerechter Genugthuung sagen, daß er mit seiner Maas-Armee und mit seinen Sachsen in hervorragender Weise an dem Siegeszuge des deutschen Heeres mitgewirkt hatte.

Nachdem schon am 22. März Kaiser Wilhelm die großen Verdienste des Kronprinzen Albert als Feldherr durch die Verleihung des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes anerkannt hatte, wurde er später zum Generalfeldmarschall ernannt: an der Spitze seiner bewährten und durch ihn ausgebildeten, siegreichen Truppen zog er in die Hauptstadt seines Vaterlandes ein, stolz in dem Bewußtsein allertreuester Pflichterfüllung, in seiner Rechten den Marschallstab, welchen einst bei der Entsetzung Wiens von den Türken sein Ahn, Kurfürst Johann Georg III. im Jahr 1683 geführt hatte.

Nach dem für den Kronprinzen Albert und seine sächsischen Truppen so ruhmvollen Feldzuge wurde er durch das Vertrauen seines Allerhöchsten Kriegsherrn mit der Inspektion der aus dem 5., 6. und 12. Armeekorps gebildeten Armee betraut. 1872 besichtigte er das 6. und 1873 das 5. Armeekorps; in demselben Jahre erhielt ein Fort des Festungsgürtels von Straßburg, zum äußeren Zeichen seiner Mitwirkung bei dem ruhmreichen Werk der deutschen Einigung, den Namen „Kronprinz von Sachsen".

Mit dem Regierungsantritt am 29. Oktober 1873 behielt der nunmehrige König Albert seine unablässige Fürsorge bei zum Wohl der sächsischen Armee, zum Wohl des großen Vaterlandes. Er hielt auch jetzt die denkwürdigen Worte aufrecht, die er 1864 gesprochen: „Verkennen wir es nicht, es können Ereignisse eintreten, wo die Geltung unseres engeren Vaterlandes von den Thaten unserer Armee abhängen kann, wo man weniger fragen wird nach unserer ausgezeichneten Industrie, nach unserem vortrefflichen Ackerbau und unseren guten Lehranstalten, sondern wo man fragen wird, „wie haben sich unsere Sachsen geschlagen?" und darnach wird der Werth unseres Vaterlandes bemessen werden." Bei der ganzen Fürsorge für sein Volk waren diese Worte das Leitmotiv für König Alberts segensvolle Thätigkeit, so daß er auf sächsischem Throne einer der treuesten und aufrichtigsten Freunde und eine der festesten Stützen von Kaiser und Reich ist. König Albert kann am 23. April, im 25. Jahre seiner Regierung, nicht nur von sich sagen, daß sein Sachsenvolk und ganz Deutschland mit Liebe an ihm hängt und mit Verehrung zu ihm aufblickt, sondern auch, daß er als tapferer Führer seiner Sachsen und als deutscher Feldherr sich um die Armee hoch verdient gemacht hat.

Der gestern in München ausgegebene amtsärztliche Bericht über das Befinden Sr. Majestät des **Königs Otto von Bayern** lautet: „In dem Befinden Sr. Majestät des Königs ist nach keinerlei Richtung eine Aenderung eingetreten, insbesondere sind Schmerzäußerungen nicht wahrzunehmen. Die Krankheitserscheinungen im Urin bestehen in sehr geringem Maße fort. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend."

In der Presse werden neuerdings wiederum Gerüchte über angeblich bevorstehende **Veränderungen an der Spitze einzelner Ministerien** verbreitet, wobei insbesondere das Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten genannt werden. Wir sind in der Lage, demgegenüber festzustellen, daß ein Wechsel in den leitenden Stellungen weder zur Zeit in Frage steht noch für später ins Auge gefaßt ist. Die Gerüchte sind daher in jeder Beziehung unbegründet.

Spanien und die Vereinigten Staaten.

Botschaft des Präsidenten Mac Kinley.

Gestern, Montag, um die Mittagsstunde ist die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley dem Kongresse übersandt worden. Die Botschaft beginnt mit einer ausführlichen Bezugnahme auf die früheren kubanischen Aufstände und die beständige Unruhe auf der Insel, welche für Amerikas Gewerbe, Handel und Kapital schwere Verluste im Gefolge habe und beständige Erregung und Beunruhigung bei den amerikanischen Bürgern erzeuge, sowie die Regierung zu bedeutenden Ausgaben nöthige, um die Neutralitätsgesetze zur Durchführung zu bringen. Die Mäßigung und Langmuth des Volkes der Vereinigten Staaten sei so ernstlich auf die Probe gestellt worden, daß gefährliche Unruhe unter den amerikanischen Bürgern erzeugt worden sei. Der Präsident wendet sich sodann in entschiedener Weise gegen die Unmenschlichkeiten des gegenwärtigen Kampfes, namentlich gegen die gegen „Reconcentrados" bewiesene Grausamkeit, von denen 150 000 an Hunger und Krankheit gestorben seien, und fährt hierauf fort: Die Fortsetzung des Kampfes bedeutet die Vertilgung einer oder beider Parteien. Indem ich mir dies vor Augen halte, erscheint es mir als meine Pflicht im Geiste wahrer Freundschaftlichkeit, nicht weniger Spanien als den Kubanern gegenüber, mich zu bemühen, die unmittelbare Beendigung des Krieges herbeizuführen. Mac Kinley bespricht sodann die jüngsten diplomatischen Bemühungen der Vereinigten Staaten und setzt hinzu: Vom Standpunkte der Zweckdienlichkeit aus erachte ich es nicht für räthlich oder klug für unsere Regierung, gegenwärtig die Unabhängigkeit der sogenannten kubanischen Republik anzuerkennen. Diese Anerkennung ist nicht nöthig, um die Vereinigten Staaten in den Stand zu setzen, den Frieden auf der Insel herzustellen. Wenn sich später zeigt, daß auf der Insel eine Regierung errichtet ist, welche fähig ist, die Pflichten einer selbstständigen Nation zu erfüllen, dann kann dieselbe sofort anerkannt und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten geordnet werden. Hierauf führt die Botschaft aus: Es verbleibt die Alternative einer Dazwischenkunft zur Beendigung des Krieges, entweder in der Rolle des Unparteiischen und Neutralen, indem ein vernünftiges Kompromiß zwischen den Streitenden durchgesetzt wird, oder als aktiver Verbündeter der einen oder der anderen Partei. Der Geist aller unserer bisherigen Handlungen ist der ernste selbstlose Wunsch nach Frieden und Wohlfahrt Kubas gewesen. Eine zwangsweise Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten als neutraler Partei, um dem Krieg ein Ende zu machen, in Befolgung vieler geschichtlichen Präzedenzfälle, ist mit vernünftigen Gründen zu rechtfertigen; eine solche schließt indessen einen feindseligen Zwang gegen beide Parteien ein, sowohl um einen Waffenstillstand durchzusetzen, als die schließliche Beilegung zu leiten. Der Präsident setzt hierauf ausführlich die Gründe auseinander, welche ein Dazwischentreten rechtfertigen, und kommt danach auf das „Maine"-Unglück zu sprechen, welches das Herz der Nation mit unaussprechlichem Schauder erfüllt habe. Das See-Untersuchungsgericht, welches über das uneingeschränkte Vertrauen der Regierung gebiete, habe sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß das Unglück durch eine unterseeische Mine verursacht sei, habe aber nicht festgestellt, wem die Verantwortlichkeit zufällt. Mac Kinley führt hierauf eine Depesche des Gesandten Woodford vom 26. März an, in welcher dieser erklärt, der spanische Minister des Aeußern, Gullon, habe versichert, Spanien werde in der „Maine"-Angelegenheit Alles thun, was Ehre und Gerechtigkeit verlangen könnten. In einer anderen Depesche wird der Wunsch ausgesprochen, alle Streitigkeiten einem von Experten gebildeten Schiedsgerichte zu unterbreiten, dessen Schiedsspruch Spanien im Voraus annehme; auf diesen Vorschlag sei von Seiten der Vereinigten Staaten keine Antwort gegeben worden. — Die Botschaft fährt sodann fort, die lange Erfahrung beweise, daß das Ziel, in dessen Verfolgung Spanien den Krieg auf Kuba führe, durch die gegenwärtig angewandten Mittel nicht erreicht werden könne. Die einzige Hoffnung auf Ruhe und auf die Beendigung dieses Zustandes, der nicht mehr geduldet werden könne, bildet die Pazifikation Kubas durch Gewalt, im Namen der Menschlichkeit und der Zivilisation, im Namen der gefährdeten amerikanischen Interessen, welche uns das Recht und die Pflicht geben, zu reden und zu handeln; der Krieg auf Kuba muß zu Ende kommen. Ich bitte den Kongreß, den Präsidenten zu ermächtigen, Maßregeln zu ergreifen, um ein vollständiges und endgültiges Ende der Feindseligkeiten zwischen der spanischen Regierung und dem kubanischen Volke herbeizuführen und die sofortige Einrichtung einer dauerhaften Regierung durchzusetzen, die fähig ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bürger und der unserigen zu gewährleisten. Die Botschaft bittet auch, der Präsident möge ermächtigt werden, die See- und Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Zieles und im Interesse der Menschlichkeit zu verwenden. Sodann verlangt die Botschaft die Bewilligung einer Unterstützung für die Nothleidenden auf Kuba. Der Präsident schließt: Das Ergebniß ruht nunmehr in den Händen des Kongresses, das ist eine feierliche Verantwortlichkeit. Ich habe alle Anstrengungen erschöpft, um diesem unduldbaren Zustande vor unseren Thoren ein Ende zu setzen. Ich erwarte Ihre Aktion.

Der Präsident fügte darauf an die Botschaft folgende Erklärung an: Seit der Abfassung dieser Botschaft habe ich gestern die amtliche Mittheilung von dem Dekret der Königin-Regentin von Spanien empfangen, welches den Marschall Blanco beauftragt, um die Herstellung des Friedens zu erleichtern, einen Waffenstillstand zu verkünden, dessen Dauer und Einzelheiten noch nicht mitgetheilt sind. Diese Thatsache wird, davon bin ich überzeugt, Gegenstand Ihrer sorgfältigen Aufmerksamkeit sein. Wenn die Maßregel ihr Ziel erreicht, werden unsere Bestrebungen als die eines christlichen, den Frieden liebenden Volkes verwirklicht werden; wenn sie dasselbe verfehlt, wird sie noch eine neue Rechtfertigung der Aktion bilden, welche wir im Sinne haben.

Die Botschaft wurde sowohl im Senate als im Repräsentantenhause dem Ausschusse für das Auswärtige überwiesen. Der Senat hat sich hierauf vertagt.

Die diplomatischen Verhandlungen.

Das „Reutersche Bureau" meldet aus Washington vom gestrigen Tage: Spanien hat durch die Hände des Gesanden Bernabe ein wichtiges Dokument übergeben lassen, in welchem amtlich der zugestandene Waffenstillstand notifizirt und zugleich an die Gewährung liberaler Einrichtungen auf Kuba erinnert, sowie das Anerbieten wiederholt wird, die Frage des „Maine"-Unfalls einer von den Seemächten einzusetzenden Expertenkommission zu unterbreiten. Das Kabinet hat sich mit dieser spanischen Note beschäftigt, welche indessen nach Aeußerungen eines Kabinetsmitgliedes weder an der Botschaft des Präsidenten noch an der allgemeinen Lage etwas ändern dürfte.

Am Sonnabend hatten die bei der spanischen Regierung beglaubigten Botschafter dem Minister des Aeußern, Gullon, einen Besuch abgestattet, wobei sie ihm die Herbeiführung friedlicher Zustände dringend anriethen, um für entscheidende Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten Zeit zu gewinnen. Die Botschafter machten den Vorschlag, den Aufständischen auf Kuba einen Waffenstillstand zuzugestehen. Gullon begab sich sofort zur Königin-Regentin und veranlaßte hierauf den Ministerpräsidenten Sagasta telephonisch, den Ministerrath zu berufen. Nach zweistündiger Berathung des letzteren wurde beschlossen, Angesichts des Schrittes der Mächte den General Blanco zu ermächtigen, für einen ihm angemessen erscheinenden Zeitraum den Aufständischen einen Waffenstillstand zu gewähren. General Blanco wurde von diesem Beschlusse sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt und diese Ermächtigung des Generals durch eine offiziöse Note öffentlich bekannt gemacht. Der Kriegsminister Correa erklärte beim Verlassen des Ministerrathes mehreren Journalisten, der Ministerrath habe den Bitten der Mächte nachgegeben und das zugestanden, was er den Vereinigten Staaten verweigert haben würde.

Wie der „New-York Herald" zu melden weiß, soll Maximo Gomez in einem Briefe an den amerikanischen Konsul Barker in Sagua la Grande namens der „provisorischen Regierung" den Waffenstillstand zurückgewiesen haben, falls nicht die Spanier Kuba räumen.

Der amerikanische Gesandte Woodford hat gestern erklärt, er werde Madrid nur verlassen, wenn seine Regierung es ihm befehle oder wenn Spanien ihm seine Pässe zustelle. Woodford faßt noch immer eine friedliche Lösung des spanisch-amerikanischen Streitfalles ins Auge.

Eine aus Manila in Madrid eingetroffene Depesche meldet, daß der dortige amerikanische Konsul abgereist ist.

Die Stimmung in Madrid.

Ein von gestern datirtes Madrider Telegramm besagt: „Gestern Abend fanden hier gegen die Regierung gerichtete Straßenkundgebungen zu Gunsten der Armee statt, namentlich im Innern der Stadt, bei der Puerta del Sol. Die Theilnehmer an denselben zogen vor die Gebäude des Militairklubs und der liberalen Zeitungen. Bei den Kundgebungen wurden einige Personen verwundet. Mehr als 100 Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Festgenommenen befinden sich der frühere Deputirte Galvez Holguin sowie zahlreiche Journalisten. Um Mitternacht kam es nochmals zu einigen Ansammlungen an der Puerta del Sol; diese wurden von der Polizei auseinander getrieben, wobei einige Personen leicht verletzt wurden. Heute wird der Präfekt einen Aufruf erlassen, in dem er der Bevölkerung von Madrid zur Ruhe räth und darauf hinweist, daß die gestrige Kundgebung eine parteipolitische Veranstaltung war. Heute Vormittag herrschte hier vollkommene Ruhe, doch dauern die polizeilichen Vorkehrungen fort."

Wie ein soeben aus Madrid eingetroffener Drahtbericht meldet, ist es gestern zu erneuten Kundgebungen gekommen. Im Laufe des gestrigen Abends sammelten sich zahlreiche Gruppen vor dem Ministerium des Innern und brachten Hochrufe auf Spanien und die Armee aus. Die Gendarmerie schritt ein, einige Personen wurden verletzt, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Da die Kundgebungen fortdauern, sagt der Bericht, durchziehen Patrouillen die Straßen im Zentrum der Stadt. General Bourbon, welcher sich unter den Manifestanten befand, wurde nach dem Schlosse Santona gebracht und soll vor Gericht gestellt werden. Die Theilnehmer an den Kundgebungen sammelten sich, nachdem sie von der Polizei zerstreut worden waren, aufs Neue; die Polizei ging wiederholt gegen dieselben vor und nahm weitere Verhaftungen vor. Die Kundgebungen in den Straßen verschiedener Stadttheile und des Zentrums dauerten bis gegen Mitternacht. Alsdann war die Ruhe wieder hergestellt, doch setzte die Gendarmerie vorsichtshalber den Patrouillendienst fort.

Amerikanische Kundgebungen.

Bei der Debatte über die Frage wegen der Verweisung der Botschaft an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wurden heftige gegen Spanien gerichtete Reden gehalten. Im Senat wurde ein Beschlußantrag eingebracht, in welchem verlangt wird, Spanien solle seine Streitkräfte aus Kuba zurückziehen, in welchem ferner die kubanische Republik anerkannt und der Präsident Mac Kinley ersucht wird, den Inhalt des Beschlußantrages zur Ausführung zu bringen.

Die Lage auf Kuba.

Der von dem am Sonntag aus Havana abgereisten Generalkonsul Lee über die Lage auf Kuba erstattete Bericht veranschlagt die Zahl der von der Landbevölkerung in den kubanischen Provinzen am Hungertod Gestorbenen auf 200 000. Der Bericht schildert die Lage der Bewohner der Insel in düsteren Farben und beschreibt verschiedene gräßliche Szenen. Z. B. sollen in der Stadt Havana selbst etwa 460 sterbende und kranke Frauen und Kinder wie Thiere zusammengepfercht und mit bereits Verstorbenen zusammen auf der Erde liegen, ohne daß auf Reinlichkeit die geringste Rücksicht genommen und ohne daß ihnen die geringste Hülfe gewährt wird. Sie sollen nicht einmal Wasser erhalten können.

Marschall Blanco und das kubanische Ministerium beriethen gestern über den Waffenstillstand. Man kam überein, Spanien um Erklärungen hinsichtlich der Einstellung der Feindseligkeiten seitens der Truppen zu ersuchen. Sofort nach Eingang der Antwort Spaniens soll in dem amtlichen Blatte ein bezügliches Dekret erscheinen. Die öffentliche Meinung ist noch immer beunruhigt.

Die englische Presse über die Botschaft Mac Kinleys.

Die Mehrzahl der heutigen Londoner Morgenblätter sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley, während sie des Präsidenten persönlichen Wunsch nach Frieden bekunde, doch zum Kriege führen müsse, falls sich Spanien nicht von Kuba zurückziehe. Die „Times" sagt, Mac Kinley habe durch seine Botschaft auf seine Verantwortlichkeit als Staatsoberhaupt verzichtet und dem Kongreß die Pflicht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, übertragen.

Ostasien.

Die „Times" meldet aus Peking vom 10. April: Die Kaiserin-Wittwe hat die Absicht kundgegeben, Se. königl. Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen zu empfangen.

Im Pariser „Matin" lesen wir Folgendes:

„Man glaubt, daß Deutschland bezüglich Wei-Hai-Weis vorher sondirt worden ist, und daß es die zukünftige Besitznahme dieses Hafens durch England vollständig gebilligt hat."

Wir können, bemerkt hierzu die „Post", dies und die weiteren vom „Matin" an diese Auslassung geknüpften Unterstellungen mit der einfachen Bemerkung abthun, daß die deutsche Politik von dem englisch-chinesischen Abkommen über Wei-Hai-Wei erst nach dessen Abschluß Kenntniß erlangt hat.

Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt:

Alle Berliner Zeitungen geben den Artikel der „Köln. Ztg." wieder, in welchem der deutsche Gesichtspunkt hinsichtlich des englisch-chinesischen Abkommens bezüglich Wei-Hai-Weis auseinandergesetzt wird. Das rheinische Blatt stellt fest, es sei gleichgültig für Deutschland, ob diese oder jene Flagge in diesem Hafen wehe, welcher, von dem Gebiete von Kiautschou durch hohe Gebirgszüge getrennt, keine Gefahr für dieses bilden könne. Der Werth Wei-Hai-Weis, fügt das Blatt hinzu, könne nicht mit demjenigen von Port Arthur und Talienwan verglichen werden, was die „Times" und andere englische Blätter ebenfalls hervorgehoben hätten. In militairischer Hinsicht habe Wei-Hai-Wei nur eine untergeordnete Bedeutung, da die benachbarten Höhen es vollständig beherrschten; vom Standpunkte des Handels aus sei es noch weniger wichtig, da es hinter sich nicht eine Gegend habe, die geeignet sei für die Entwicklung wirthschaftlicher Beziehungen und da der benachbarte Hafen von Tschifu in dieser Beziehung bedeutend besser gelegen sei. Wenn aber dem so ist, fragt man, wie kann die „Kölnische Zeitung" vermuthen, daß die Okkupation von Wei-Hai-Wei durch England in Rußland Besorgnisse hervorrufen könne. Die Lage Rußlands im fernen Osten ist durch die große Ausdehnung der Landesgrenze bestimmt, durch die Hülfsquellen, die es zur Verfügung hat, durch die Freundschaftsbande mit der chinesischen Regierung, die soeben erst neu besiegelt wurden, und durch den Charakter der Friedenspolitik, welche von dem Wunsche beeinflußt wird, die Erfolge, welche Rußland in der jüngsten Zeit gehabt hat, dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen. Das Gebiet, auf welches Rußland sich mit dem Abschlusse des Abkommens vom 27. März gestellt hat, ist kein Rivalitätsgebiet. So lange legitime Interessen nicht auf dem Spiele stehen, wird Rußland die von anderen Mächten erlangten Konzessionen nicht mit Argwohn betrachten. Die Sprache, welche britische Staatsmänner in der letzten Zeit geführt haben, läßt übrigens erkennen, daß man in englischen Regierungskreisen die erhabenen Interessen der allgemeinen Pazifikation der gerechten Würdigung unterzieht.

In einem Artikel ihrer gestrigen Nummer bemerkt die „Nowoje Wremja": Alle in Ostasien interessirten Mächte bemühten sich, die günstigste Stellung einzunehmen. England natürlich wolle sich den Löwenantheil bei der Theilung der Einflußsphären sichern; Wei-Hai-Wei genüge ihm nicht, es fordere eine Entschädigung für die Konzessionen Chinas an Frankreich und werde sie wahrscheinlich erreichen unter dem bekannten Vorwande: „Das Gleichgewicht der Kräfte." In Ostasien beginne zwischen den vier Mächten ein sogenannter friedlicher Wettstreit, der jedoch die Möglichkeit ernster Mißverständnisse nicht ausschließe. Rußlands Rolle habe zweifellose Vorzüge; seine Interessen kollidirten in Ostasien nicht mit denen Frankreichs und Deutschlands. Gegen England sicherten Rußland die bedeutende Länge der russischen Landgrenze vom Stillen Meere bis nach Herat und die freundschaftlichen Beziehungen zu China. Nichts hindere jetzt, das angefangene Werk in Ostasien fortzusetzen. Wenn erst Port Arthur und Talienwan durch die Eisenbahn mit der sibirischen Bahn verbunden seien, würde es nur Wenige geben, die Rußlands Uebergewicht in Nordchina ableugnen.

Wie aus Odessa gemeldet wird, verläßt der Dampfer der Freiwilligenflotte „Jekaterinoslaw" mit dem russischen Verwaltungspersonal für Port Arthur und 100 000 Pud Schienen für die Mandschurei-Eisenbahn am Mittwoch den Hafen. Nach Blättermeldungen aus Reval gehen demnächst von dort zwei Dampferladungen Roggen nach Port Arthur ab. Einem Drahtbericht aus Peking zufolge, begiebt sich der russische Geschäftsträger Pavlow in Begleitung eines Sekretairs nach Port Arthur.

In Kintschou bei Talienwan hat ein unbedeutender Streit zwischen Russen und Chinesen stattgefunden. Dem „Reuterschen Bureau" zufolge wird von russischer Seite bemerkt, die lokalen Ruhestörungen, die jüngst in Kintschou vorgekommen seien, machten es nothwendig, daß die Bucht von Kintschou in das von den Russen gepachtete Gebiet einbezogen werde.

Einer Depesche aus Söul zufolge soll die russisch-koreanische Bank demnächst geschlossen werden.

Der japanische Unterrichtsminister Marquis Saionyi hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht.

Das ungarische Nationalfest.

Aus Budapest wird unter gestrigem Datum berichtet:

Die Stadt trug den ganzen Tag ein überaus festliches Gepräge; auch im ganzen Lande wurde die Nationalfeier festlich begangen. Am Abend veranstalteten 2500 hiesige Bürger, geführt vom Ober-Bürgermeister, für den König einen Fackelzug; beim Anlangen des Zuges brachten die hiesigen Männergesangvereine dem Könige eine Serenade dar. Die Ordnung wurde nirgends gestört, Zwischenfälle wurden nicht gemeldet.

Die beiden Häuser des Reichstages hielten eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in der das vom Könige sanktionirte Gesetz, betreffend die Verewigung der Feier zur Erinnerung an den Erlaß der 1848er Gesetze, verkündet wurde. Nach der Sitzung fuhren die Mitglieder beider Häuser nach der Ofener Königsburg, wo der Präsident des Abgeordnetenhauses Szilagyi namens der beiden Häuser dem Könige den Dank für die Sanktionirung dieses Gesetzes ausdrückte und ihm die Huldigungsadresse derselben unterbreitete. König Franz Josef erwiderte hierauf mit folgender Rede: „Die Versicherung der treuen Anhänglichkeit der im Reichstage meiner Länder Ungarn, Kroatien und Slavonien versammelten Magnaten und Abgeordneten nehme ich mit besonderer Freude und innigstem Danke an, zumal am heutigen Tage, der die halbhundertjährige Wiederkehr des Zeitpunktes jenes denkwürdigen geschichtlichen und wichtigen Ereignisses bedeutet, da die 1848er Gesetze, welche die alte ständische Verfassung und das gesammte öffentliche Leben der Länder meiner ungarischen Krone in einem den Anforderungen der neuen Zeit entsprechenden Geiste umgestalteten, die königliche Sanktion erhielten. Mit Freude habe ich den Gesetzentwurf sanktionirt, in welchem die Nationalfeier des Andenkens an die Schöpfung jener Gesetze festgestellt wird und dessen Annahme von patriotischer Pietät eingegeben war. Denn nachdem damals jener Modus festgestellt wurde, nach welchem die zwischen den Ländern meiner ungarischen Krone und meinen übrigen Königreichen und Ländern bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln und die auf der pragmatischen Sanktion beruhenden Verpflichtungen hinsichtlich der gemeinsamen Vertheidigung zu leisten sind, wie auch jener Modus, nach welchem das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Ungarn und dessen Nachbarländern ständig geordnet wurde, so hat fürwahr die umgestaltende Wirkung der 1848er Gesetze jene Grundlage geschaffen, auf welcher die staatliche Existenz der Länder der ungarischen Krone in neuerer Zeit beruht, und auf welcher die geistige und materielle Entwicklung derselben in so erfreu-